

Landesrechnungshof schloss Prüfung zu Studien des Landes Salzburg ab

Zwingende Vorgaben sollen Handlungssicherheit bei Auftragsvergaben bieten / Zentrale Anlaufstelle für Dienststellen bei Fragen zum Vergaberecht rasch umsetzen

Der Salzburger Landesrechnungshof prüfte im Auftrag des FPÖ-Landtagsklubs die vom Land Salzburg in den Jahren 2017 bis 2021 in Auftrag gegebenen Studien. Diese Sonderprüfung sollte unter anderem offenlegen, ob die Auftragsvergaben zu den Studien ordnungsgemäß erfolgten.

Laut einer Erhebung, die der Landesrechnungshof durchführte, wurden im Zeitraum 2017 bis 2021 163 Studien mit einem Volumen von rund 3,8 Mio Euro in Auftrag gegebenen. Die größten Auftraggeber waren die Abteilung 4 Lebensgrundlagen und Energie, die Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz und die Abteilung 7 Wasser. Auf diese drei Abteilungen entfielen rund 80 % der gemeldeten Studien mit einem Gesamtvolumen von rund 3,1 Mio. Euro.

Abteilungsinterne Vorgaben zu Auftragsvergaben kaum vorhanden

Die Mehrheit der im Rahmen einer Stichprobe geprüften Dienststellen verfügte über keine abteilungsinternen Vorgaben, wie bei der Auftragsvergabe von Studien vorzugehen ist. Auch Handlungsanweisungen, wie die Vorgänge rund um die Vergaben zu dokumentieren sind, fehlten überwiegend. „Für uns war es deshalb beispielsweise nicht verwunderlich, dass bei Direktvergaben mehrheitlich nur ein Angebot eingeholt wurde oder eine Dokumentation der Preisangemessenheit nur teilweise erfolgte“, so der Direktor des Salzburger Landesrechnungshofs, Ludwig F. Hillinger und ergänzt: „Auch wenn das Vergaberecht bei Direktvergaben die Einholung von Vergleichsangeboten nicht vorsieht, so scheint uns das aus Gründen der Sparsamkeit dennoch geboten. Wir empfehlen, die Vorteile des Wettbewerbs zu nützen“. In Einzelfällen ließen sich Dienststellen von Rechtsanwälten zum Vergaberecht beraten.

Service-Center Vergaberecht umsetzen und zentrale Vorgaben erlassen

Laut Hillinger zeigte die Prüfung zu den Studien des Landes Salzburg einmal mehr, dass es im Land Salzburg eine zentrale Anlaufstelle für die Dienststellen bei Fragen zum Vergaberecht braucht. Der Landesrechnungshof fordert deshalb, das geplante Service-Center-Vergaberecht rasch umzusetzen. Dadurch könnten auch Kosten für externe Rechtsberatung vermindert werden. Aber auch zwingende Vorgaben, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichermaßen bei Auftragsvergaben einzuhalten sind, sind nach Ansicht des Landesrechnungshofs unverzichtbar. So sollten beispielsweise Vorgaben zur Anzahl der einzuholenden Angebote bei Direktvergaben, zur verpflichtenden Dokumentation von Auftragswertschätzungen, zur Begründung für die Auswahl des Auftragnehmers und zur Prüfung der Preisangemessenheit zentral festgelegt werden.

Studienergebnisse in der Mehrheit der Fälle öffentlich zugänglich

Bei rund Zweidrittel der gemeldeten Studien waren die Studienergebnisse öffentlich zugänglich, beispielsweise über die Homepage des Umweltbundesamtes, der Statistik Austria oder des Naturschutzbuches. In anderen Fällen verwendeten die Abteilungen Studienergebnisse zum Teil auch als interne Planungsgrundlage.

Medienrückfragen: Mag. Ludwig F. Hillinger, Direktor des Salzburger Landesrechnungshofs,

Tel. +43 662 8042-3505, E-Mail: landesrechnungshof@salzburg.gv.at

Weitere Informationen unter: www.salzburg.gv.at/pol/landesrechnungshof